



1010. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1010, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1129
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1117 vom 21. März 2014 über die Entsendung einer Sonderbeobachtermission der OSZE in die Ukraine,

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Regierung der Ukraine um Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (CIO.GAL/114/14 vom 10. Juli 2014) –

beschließt,

1. das Mandat der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine, das am 20. September 2014 endet, über dieses Datum hinaus um sechs Monate zu verlängern;
2. die Vorkehrungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine laut dem Dokument PC.ACMF/24/14 für die durch diesen Beschluss abgedeckte Mandatsverlängerung zu genehmigen. Er bewilligt in diesem Zusammenhang die Zuweisung von 4 650 000 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss 2013, die Festsetzung auf 4 858 000 EUR auf Basis des Beitragsschlüssels für Feldoperationen, wobei der verbleibende Differenzbetrag aus freiwilligen Beiträgen finanziert wird.

PC.DEC/1129
22 July 2014
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Ukraine möchte die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben:

„Die Ukraine dankt den OSZE-Teilnehmerstaaten für die positive Beantwortung des Ersuchens der Regierung der Ukraine um Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE um weitere sechs Monate.

Die Regierung der Ukraine sieht in der Verabschiedung dieses Beschlusses die Reaktion der Organisation, die bestrebt ist, das Land zu unterstützen, um den schwerwiegenden Folgen der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine entgegenzutreten, die unter Verletzung der zwingenden Normen des Völkerrechts, der Schlussakte von Helsinki sowie bilateraler und multilateraler Übereinkünfte erfolgt, die die territoriale Integrität der Ukraine, die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Ukraine garantieren.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in den östlichen Regionen der Ukraine betonen wir die Notwendigkeit, dass die Sonderbeobachtermission ihre Tätigkeit in den Oblasten Donezk und Luhansk wieder in vollem Umfang aufnimmt, auch mit Unterstützung durch die nötigen technischen Mittel zur wirksamen Beobachtung der Lage in der Pufferzone an der Grenze als Teil der umfassenderen Bemühungen, den Zustrom von Waffen und Kämpfern in die Ukraine zu unterbinden.

Die Regierung der Ukraine wiederholt ihre ursprüngliche interpretative Erklärung, die dem Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 beigefügt wurde und nach wie vor in Kraft ist. Das Mandat der Mission umfasst das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol.“

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine möchten die Vereinigten Staaten folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

„Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine. Gleichzeitig bekräftigen wir unsere am 21. März anlässlich der Verabschiedung des Mandats gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung abgegebene interpretative Erklärung und stellen fest, dass diese interpretative Erklärung unverändert gilt. Wir erinnern den Ständigen Rat an die wesentlichen Punkte dieser Erklärung.

- Die Vereinigten Staaten stehen nach wie vor entschlossen hinter der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.
- Wir stellen fest, dass die Sonderbeobachtermission in der Ukraine den Auftrag hat, in der ganzen Ukraine, einschließlich der Krim, tätig zu werden.
- Wir halten fest, dass alle Teilnehmerstaaten mit der Sonderbeobachtermission zusammenarbeiten müssen und keinerlei Schritte unternehmen sollten, die diese am Zugang zur Krim oder zu einer anderen Region der Ukraine hindern.

Wir möchten nicht nur an die wesentlichen Punkte unserer interpretativen Erklärung erinnern – die auch für Verlängerung dieses Mandats gilt – sondern bei dieser Gelegenheit auch allen Beobachtern, Mitarbeitern und der Führung der Sonderbeobachtermission unseren Dank aussprechen. Manche Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten hatten, waren schwierig und zuweilen unannehmbar – vor allem, dass Beobachter dieser Mission entführt und über einen Monat lang als Geiseln festgehalten wurden. Ihre Entführung führte uns allen die besonderen Herausforderungen und Risiken vor Augen, mit denen diese engagierten Experten bei der Beobachtung der laufenden Aktivitäten der Russischen Föderation, unter Verletzung der Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE, in der Ukraine konfrontiert sind. Wir fordern die Russische Föderation auf, die Separatisten nicht länger mit Waffen, Geldmitteln und Kämpfern zu versorgen. Diese Maßnahmen werden nicht nur die Krise

entschärfen, sondern auch die Sicherheit erhöhen, in der die Beobachter der Sonderbeobachtermission arbeiten sollten.”

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

PC.DEC/1129
22 July 2014
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

Herr Vorsitzender,

Kanada möchte im Zusammenhang mit dem StR-Beschluss über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

„Kanada begrüßt die Verabschiedung dieses Beschlusses, durch den gewährleistet wird, dass weiter objektiv über die Verhältnisse vor Ort, vor allem in der Ostukraine, berichtet werden kann. Wir danken dem Schweizer Vorsitz für seine Bemühungen um diese Verlängerung.

Wie bereits bei der Verabschiedung des Mandats der Sonderbeobachtermission durch den Ständigen Rat im März erklären wir erneut unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Den OSZE-Beobachtern sollte ‚sicherer und geschützter Zugang in der gesamten Ukraine‘, wie sie in der ukrainischen Verfassung definiert ist, gewährt werden.

Dazu wiederholen wir außerdem, dass wir die illegale Annexion der Krim durch Russland nicht anerkennen werden.“

Kanada ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke.

PC.DEC/1129
22 July 2014
Attachment 4

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine an und geht dabei davon aus, dass der geografische Einsatzbereich und die Tätigkeit der genannten Mission durch die Parameter ihres mit Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 genehmigten Mandats strikt begrenzt wird, der die damaligen politischen und rechtlichen Gegebenheiten widerspiegelt, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Republik Krim und Sewastopol fester Bestandteil der Russischen Föderation sind.

Russische Experten sind bereit, im Interesse der nationalen Aussöhnung und der Gewährleistung von Frieden, Stabilität und Sicherheit für alle Bewohner des Landes sich auch weiterhin an der Arbeit der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine zu beteiligen.“

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.